

Nationalsozialistische „Rechtserneuerung“ 1933-1945 Übungs- und Examenstseminar Rechtsgeschichte, SB 1

Der in die deutsche Totalkatastrophe führende „Aufbruch“ des Jahres 1933 brachte markante Reformpläne zur „Erneuerung“ des deutschen Rechts im nationalsozialistischen Sinne hervor. Insbesondere die „Akademie für deutsches Recht“ in München und Berlin trieb ab 1933 vor allem Reformpläne für das Privatrecht voran, die zu einem „Volksgesetzbuch“ hätten führen sollen, das das BGB ersetzen sollte. Im Strafrecht existierten sowohl „erfolgreiche“, als auch steckengebliebene Reformprojekte. Und das öffentliche Recht (insbesondere das der Gefahrenabwehr) geriet mit dem Reichssicherheitshauptamt in heftige politische Bewegung. Einzelne dieser Reformprojekte sollen in Seminararbeiten anhand der einschlägigen Materialien rechtshistorisch bearbeitet werden.

Das Seminar findet als ein durch zwei Semestertermine (Mitte April 2024/Anfang Mai 2024) in Jena vorbereitetes Blockseminar im Juli 2024 (voraussichtlich im Gebäude des ehemaligen Thüringer Oberlandesgerichtes) statt. Im Rahmen des Seminars können Übungs- oder Examenstseminararbeiten für den SB 1 (Grundlagen des Rechts) geschrieben werden. Eine Literaturliste mit Einstiegsliteratur wird ab März 2024 bereitgehalten und auf der website der Lektur bekanntgemacht. Weil die Zahl der Seminarplätze begrenzt ist, melden Sie sich bitte per Email an. Alle Informationen und Termine werden per Email kommuniziert.

Kontakt

Friedrich Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lektur für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Medizinrecht, apl. Prof. Dr. iur. Adrian Schmidt-Recla, Carl-Zeiß-Str. 3, D-07743 Jena, adrian.schmidt-recla@uni-jena.de